



Stadt Coswig (Anhalt)

Beschluss öffentlich	Vorlage-Nr: COS-BV-162/2020 Aktenzeichen: mist-noe Datum: 03.02.2020 Einreicher: Bürgermeister Verfasser: Ordnungsamt						
Betreff:							
Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates der Ortschaft Düben vom 08.12.2019							
Beratungsfolge	Mitglieder		Abstimmungsergebnis				
	S o l l	Anwesend	Mitw.-verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung	
27.02.2020	Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt)	27	23	0	23	0	0

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Coswig (Anhalt) stellt die Gültigkeit der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Düben vom 08.12.2019 fest.

Beschlussbegründung:

Der Wahlausschuss der Stadt Coswig (Anhalt) hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 das endgültige Wahlergebnis der Ergänzungswahl des Ortschaftsrates Düben festgestellt. Die Bekanntmachung des endgültigen Ergebnisses erfolgte im Amtsblatt der Stadt Coswig (Anhalt) vom 19.12.2019.

Gemäß § 51 Abs. 1 Satz 2 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen.
Einsprüche gegen die Gültigkeit der Wahl liegen nicht vor.

Finanzielle Auswirkungen:

JA: NEIN: **X**

Aufwendungen:

Erträge:

Planmäßig bei Kto.:

Überplanmäßig bei Kto.:

Außerplanmäßig bei Kto.:

Bemerkungen:

Anlagen:

Wahlergebnis

Christian Dorn
Vorsitzender des Stadtrates

Axel Clauß
Bürgermeister